



**Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
am Mittwoch, 21.08.2024 von 18:00 bis 19:33 Uhr
Ort: Forum am Hansaplatz**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion
------------------------	------------------

stellv. Vorsitzende/r

Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion
--------------------	------------------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Elke Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion
Herr Andreas Taming	CDU/FDP-Fraktion
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen

Beratende Mitglieder

Frau Monika Brokamp	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen
Herr Josef Flatken	Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Jonas Bley	Bereichsleiter
Frau Tomke Buß	Protokollführung
Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin
Herr Matthias Neiteler	Fachbereichsleiter

Gäste

Herr Bert Diekmann	Planungsbüro
Frau Janina Lasar	Planungsbüro

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen
-----------------------	---------------------------

Beratende Mitglieder

Frau Hildegard Meyer	Seniorenbeirat
Frau Anke Stegemann	Beirat für Menschen mit Beeinträchtigungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Beiräte für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, die Verwaltung, die Presse, die Zuhörer sowie die Mitarbeiter des Planungsbüros.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist, Einwände werden nicht erhoben. Damit liegt die Beschlussfähigkeit vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Christoph Böhmann merkt an, den TOP 7.1 „Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz“ von der Tagesordnung zu nehmen, da die anwesende Frau Brokamp bereits vereidigt sei.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) vom 29.05.2024

Fragen oder Anmerkungen zur Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung am 29.05.2024 (öffentlicher Teil) werden nicht gegeben.

Die Genehmigung erfolgt mit mehrheitlichem Beschluss, bei zwei Enthaltungen.

TOP 5 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers hat zum genannten Tagesordnungspunkt keine Anmerkungen.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler berichtet, dass es vorgesehen gewesen sei, die kommunale Wärmeplanung in dieser Sitzung vorzustellen. Aufgrund einer Terminüberschneidung seitens der EWE könne diese Vorstellung nunmehr erst in der Sitzung des Ausschusses im November erfolgen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner gibt es zu diesem Zeitpunkt keine Fragen.

TOP 7 Mitteilungen

**TOP 7.1 Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz
Vorlage: MV/155/2024**

Der TOP 7.1 „Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Planung, Umwelt, Klimaschutz“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**TOP 8 89. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie II"
Vorlage: BV/209/2024**

Herr Bert Diekmann begrüßt zunächst alle Anwesenden und stellt mittels einleitenden Worten sich, seine Kollegin Frau Janina Lasar und das Planungsbüro Mosebach Diekmann & Partner vor. Er übergibt daraufhin das Wort an seine Kollegin. Frau Janina Lasar erklärt anhand einer Präsentation, welche Besonderheit bei den einzelnen, anhand der Windpotentialanalyse ausgewiesenen Flächen in Altenoythe, Ahrensdorf, Pehmertange und Neulorup zu beachten seien.

(Hinweis: Die Präsentation ist dem Protokoll aus Anlage beigefügt.)

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann dankt für die Ausführungen und übergibt das Wort an Fachbereichsleiter Matthias Neiteler. Dieser führt an, dass die benannten Flächen bereits in der Vergangenheit politisch vorgestellt wurden. Die genannten Flächen seien zwar nicht Bestandteil des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), der Landkreis habe neue Entwicklungen jedoch in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Auch das gesetzte Ziel des RROP, mindestens

3,6 % der städtischen Fläche für Windenergie auszuweisen, werde voraussichtlich deutlich überschritten. Die Überschreitung könne jedoch bei ggf. zukünftig auszuweisenden Flächen entsprechend „angerechnet“ werden.

Ratsfrau Renate Geuter ergänzt, dass die letzte Flächennutzungsplanänderung zugunsten der Schaffung von Windenergiegebieten für zahlreiche Diskussionen gesorgt habe. Jedoch habe Einigkeit bestanden, dass noch zusätzliche Flächen ausgewiesen werden sollen. Auch seitens der Grundstückseigentümer sei Bereitschaft signalisiert worden und mögliche Investoren hätten bereits Interesse gezeigt. Sollten ab einem bestimmten Punkt in der Planung die Bedenken überwiegen, könne das Verfahren noch an diesem Punkt gestoppt werden.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Durchführung des Verfahrens zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**TOP 9 (Teil-)Aufhebungsverfahren der Außenbereichsbebauungspläne Nr. AB03 und AB10: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/200/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt, dass die Aufstellung der Außenbereichsbebauungspläne seinerzeit erfolgte, um der verstärkten Errichtung von Stallgebäuden im Außenbereich entgegenzuwirken. Die vorhandenen Windkraftanlagen wurden in diesem Zuge nachrichtlich festgesetzt und genießen demnach Bestandsschutz. Die (Teil-)Aufhebungsverfahren orientierten sich an dem RROP des Landkreises. Der Umsetzung des RROP bzw. dem Aufbau von Windenergieanlagen stünden die Außenbereichsbebauungspläne entgegen.

Ratsfrau Renate Geuter erkundigt sich, welche Pläne sich nun genau im Aufhebungsverfahren befänden und welche beim jetzigen „Ist-Stand“ zu belassen seien. Sie gibt in diesem Zuge die Anregung, eine gesammelte Aufhebung der Außenbereichsbebauungspläne zu prüfen. Weiterhin erkundigt sich Ratsfrau Renate Geuter, wie sich die Möglichkeit des Repowerings im Bereich der verbleibenden Außenbereichsbebauungspläne verhalte.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erläutert, dass sich derzeit drei Außenbereichsbebauungspläne im laufenden Verfahren befänden: Nr. AB03, AB10 und AB13. Die verbleibenden Außenbereichsbebauungspläne würden nach Bedarf aufgehoben. Bezugnehmend auf die zweite Frage von Ratsfrau Renate Geuter berichtet Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass ein Repowering von Windkraftanlagen im Außenbereich zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei. Hierbei orientiere sich die Verwaltung eng an einer kürzlich ergangenen Rechtsprechung.

Auf Nachfrage des Ratsherren Andreas Tameling erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass auf den Flächen, auf welchen durch das laufende Verfahren der zugehörige Außenbereichsbebauungsplan aufgehoben würde, zukünftig ein Repowering möglich sei.

Ratsherr Norbert Rehring erkundigt sich, ob durch das Aufhebungsverfahren zukünftig wieder gewerbliche Tierställe im Außenbereich gebaut werden dürften.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erläutert, dass dies theoretisch wieder möglich sei, allerdings seien seitens der Bauherren die Abstandregelungen zu den Windkraftanlagen zu beachten, was die Möglichkeiten wieder erheblich einschränke.

Ratsfrau Geuter gibt den ergänzenden Hinweis, dass die Neuerrichtung der Stallanlagen in den meisten Fällen eines Bauleitverfahrens bedürfte.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Aufhebung der Außenbereichsbebauungspläne Nr. AB03 „Gehlenberg-Süd“ und Nr. AB10 „Neuscharrel-Südost, Kiebitzmoor / Petersmoor“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

**TOP 10 Teilaufhebungsverfahren des Außenbereichsbebauungsplanes Nr. AB 13 "Umgebung Neuscharrel": 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/201/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler berichtet bezugnehmend auf den aktuellen Verfahrensstand, dass die Frist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erst am vergangenen Freitag, den 16.08.2024, ausgelaufen sei. Die auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen erarbeiteten Abwägungsvorschläge haben daher erst am Tage der Sitzung hochgeladen werden können. Er eröffnet die Möglichkeit, den Beschluss ohne Beschlussempfehlung in den Verwaltungsausschuss zu geben, um das Verfahren zügig fortsetzen zu können.

Ratsfrau Renate Geuter erwidert, dass laut der eingegangenen Stellungnahmen keine Bedenken vorgetragen worden seien, sie schlägt vor, dennoch über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Ratsherr Andreas Tameling stimmt dem Gesagten zu und benennt die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, entschieden.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**TOP 11 Änderung der Bebauungspläne Nr. 53, Nr. 80, Nr. 114, Nr. 180 und Nr. 236: 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfs, 3. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/199/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler berichtet, dass die Änderungsverfahren der aufgeführten Bebauungspläne auf Grundlage des positiven Bauvorbescheides des Landkreises Cloppenburg in die Wege geleitet würden. Um dem Ansiedlungsgesuchen stattgeben zu können, solle in diesen Bau-

leitverfahren nahversorgungsrelevanter Einzelhandel in den umliegenden Baugebieten ausgeschlossen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein nahversorgungsrelevanter Einzelhandel in den betroffenen Gebieten angesiedelt sei, seien grundsätzlich keine negativen Auswirkungen durch die Änderungsverfahren zu befürchten.

Ratsfrau Rente Geuter betont die Wichtigkeit des Projekts, die Beschlussempfehlung trage die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen gerne mit.

Ratsherr Andreas Tameling stimmt dem Gesagten zu.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 53 „Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen“, 5. Änderung; Nr. 80 „Sportzentrum Markhausen“, 2. Änderung; Nr. 114 „Gewerbe- und Industriegebiet Dwaskamp“, 1. Änderung; Nr. 180 „Gewerbe- und Industriegebiet Markhausen II“, 1. Änderung; Nr. 236 „Kreuzbreden-Ost“, 1. Änderung, im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 4.1 in Friesoythe "Großer Kamp Ost", 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/195/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erläutert, dass im genannten Bauleitverfahren nun die Vorbereitung des Satzungsbeschlusses gefasst werden solle. Er weist aus gegebenem Anlass insbesondere auf die nunmehr dringend erforderlichen Entwässerungsplanungen hin.

Auch Ratsfrau Renate Geuter befürwortet das Bauleitverfahren zum Abschluss zu bringen, um sich den weiteren Herausforderungen des Projekts stellen zu können.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 4.1 „Großer Kamp Ost“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 246 in Friesoythe "Wohngebiet Plaggenmatt" mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/196/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler stellt zunächst den rechtlichen Hintergrund sowie den bisherigen Verfahrensverlauf vor.

Auf die Nachfrage des Ratsherren Andreas Tameling, wann die vorhandenen Grundstücke „am Markt“ seien, erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass die Verwaltung nach Satzungsbeschluss zunächst in die Erschließungsplanung einsteige. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bautätigkeit sei mit einer Vermarktung im kommenden Jahr zu rechnen.

Ratsherr Andreas Tameling weist in diesem Zuge auf die Beschlussfassung in der vergangenen Ratssitzung bezüglich des sozialen Wohnungsbaus hin. Seines Erachtens, sei dies der erste Bebauungsplan, bei dem die Beschlussfassung entsprechend zum Tragen kommen könne.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler stimmt dem Gesagten zu und ergänzt, dass der soziale Wohnungsbau im Rahmen der Vergabe und nach erneuter Rücksprache mit den zuständigen Gremien, entsprechende Berücksichtigung finde.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 246 „Plaggenmatt“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

**TOP 14 Bebauungsplan Nr. 145 "Sportzentrum Edewechterdamm", 1. Änderung (im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/167/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler ergreift das Wort und berichtet über den Hintergrund des Bauleitverfahrens sowie über den aktuellen Verfahrensstand.

Auf Nachfrage des Ratsherren Heinrich Lücking erläutert Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, an welchen Standorten des Stadtgebietes bereits Funkmasten errichtet beziehungsweise zukünftig geplant seien. Er geht weiterhin darauf ein, dass mindestens zwei Türme von Nöten seien, damit das Funksignal wie geplant ankomme. Zur Präzision weiterer Planungen bietet Fachbereichsleiter Matthias Neiteler an, Rückfragen direkt mit der Fa. ETN Group GmbH abzuklären.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden.
2. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“, 1. Änderung, in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

**TOP 15 Bebauungsplan Nr. 54 "Ortsmitte Gehlenberg", 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB): 1. Aufstellungsbeschluss, 2. Beraten des Entwurfs, 3. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: BV/192/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt, dass es sich bei dem Projekt um die Dorfentwicklungsmaßnahme „Haus der Vereine“ handle. Um das Projekt wie geplant umsetzen zu können, bedürfe es einer Bebauungsplanänderung. In diesem Zuge könne auch der bereits baulich umgesetzte Parkplatz, planungsrechtlich berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Ortsmitte Gehlenberg“, 2. Änderung, für das in der Planzeichnung kenntlich gemachte Gebiet beschlossen.
2. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
3. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**TOP 16 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/197/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler ergreift das Wort und berichtet über den aktuellen Verfahrensstand.

Ratsfrau Renate Geuter führt aus, dass über die genannte Thematik bereits sehr ausführlich beraten wurde, sie schlägt daher vor, das Verfahren entsprechend voranzubringen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**TOP 17 Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße" in Friesoythe: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Billigen des Entwurfs und Beschluss über die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/198/2024**

Die Einzelheiten des Verfahrens sind bereits im TOP 16 dargestellt worden. Ausschussvorsitzender Christoph Böhmnn schlägt daher vor, über den Beschluss ohne weitere Beratungen abzustimmen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird, wie in der Anlage aufgeführt, beschlossen.

2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Planentwurf nebst Begründung öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**TOP 18 Änderung der Richtlinie für Balkonkraftwerke aufgrund des Solarpaket I
Vorlage: BV/148/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler führt aus, dass es aufgrund der Änderung des Solarpaket I, die Balkonkraftwerke bereits mit 800 Watt zu kaufen gebe. Die Förderrichtlinie sei dementsprechend anzupassen. Bis der Verwaltung eine entsprechende Entscheidung der Politik vorliege, würden die Antragsgesuche bislang entsprechend zurückgestellt.

Ratsherr Eike Baran bedankt sich zunächst bei der Verwaltung, dass diese die entsprechende Änderung wahrgenommen habe. Um künftigen Unklarheiten entgegenzuwirken, schlägt Ratsherr Eike Baran vor, die wörtlichen Formulierungen des Solarpaket I in den Beschlussvorschlag zu übernehmen. Demnach bestehe eine Förderungsfähigkeit bei einer Modulleistung von bis zu 2000 Watt und einer Einspeiseleistung bis maximal 800 Watt.

Ratsherr Andreas Tameling erkundigt sich, wie viele liquide Mittel zur Förderung noch zur Verfügung ständen.

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler berichtet, dass noch 20 Anlagen förderungsfähig seien. Bislang seien 268 vorläufige Förderzusagen ausgesprochen worden, sodass 46.300,00 € an Förderung ausgeschüttet worden sind. Folglich stünden noch 3.400,00 € zur Förderung zur Verfügung.

Dem Verwaltungsausschuss wird vom Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz einstimmig folgender geänderter Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Die Richtlinie über die Bestimmung zur Förderung sog. Balkonkraftwerke der Stadt Friesoythe wird dahingehend geändert, dass Klein-Photovoltaik-Anlagen bei einer Modulleistung von bis zu 2000 Watt sowie einer elektrischen Leistung von bis zu 800 Watt Spitzenleistung förderfähig sind (§ 1).
2. Ebenso wird die Richtlinie zu den Zuwendungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2) entsprechend angepasst.

**TOP 19 Antrag NABU auf Errichtung einer Service- und E-Bike-Ladestation auf dem naturnahen Rastplatz "Pehmertanger Weg"
Vorlage: BV/202/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler erklärt, dass ein Antrag des NABU auf Errichtung einer E-Bike-Ladestation beim naturnahen Rastplatz „Pehmertanger Weg“ vorliege. Er führt aus, dass in diesem Zuge auch ein Stromkabel verlegt werden müsse. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler verweist in diesem Zuge auch insbesondere auf die mögliche Präcedenzwirkung.

Ratsherr Norbert Rehring betont die Bedeutsamkeit des Rastplatzes, es handle sich um einen stark frequentierten Knotenpunkt. Der nächste Stromkasten sei seines Wissens nur ca. 40 m entfernt, wodurch die entstehenden Kosten erheblich gesenkt würden. Ratsherr Norbert Rehring führt weiterhin aus, dass die Errichtung einer Service- und E-Bike-Ladestation durchaus förderlich sei, um der Zielsetzung der Erlangung der Auszeichnung einer fahrradfreundlichen Kommune zu entsprechen.

Ratsherr Andreas Tameling stimmt dem Gesagten von Ratsherren Norbert Rehring zu.

Auch Ratsherr Eike Baran stimmt den bisherigen Aussagen zu; er habe jedoch noch eine gewisse Skepsis gegenüber dem Projekt. Um dem Ganzen dennoch eine Chance zu geben, sei der genannte Rastplatz eine gute Wahl.

Sofern das Projekt gut angenommen würde, schlägt Ratsfrau Renate Geuter vor, Regularien zu erarbeiten, unter welchen Voraussetzungen zukünftig den Antragsstellern, alternativ auch flächen-deckend, Service- und E-Bike-Ladestationen ermöglicht werden können.

Ratsfrau Pia von de Lageweg bittet um die Möglichkeit, sofern an den Rastplatz Strom verlegt würde, auch eine Lichtquelle zu schaffen.

Ratsherr Heinrich Lücking gibt abschließend noch zu bedenken, dass E-Bikes Zeit zum Laden benötigen. Die Attraktivität der Standorte solle daher zum Verweilen einladen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt mehrheitlich, bei einer Enthaltung, folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fahrradservice- und E-Bike-Ladestation mit 4 Ladepunkten auf dem naturnahen Rastplatz „Pehmertanger Weg“ zu errichten.

**TOP 20 Dorfentwicklung Antrag Neubau Haus der Vereine Gehlenberg
Vorlage: BV/191/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler verweist zunächst auf den Grundsatzbeschluss, jegliches in der Dorfentwicklung befindliche Vorhaben, der Politik vorzustellen. Weiterhin stellt er heraus, dass sich der Schützenverein Gehlenberg mit mehreren Vereinen zusammengeschlossen habe, um das sogenannte „Haus der Vereine“ zu errichten. Die Förderungssumme der Stadt Friesoythe belaufe sich auf einen Betrag in Höhe von 300.000,00 €. Bei diesem Betrag handle es sich um den Höchstbetrag, ebenfalls basierend auf einem Grundsatzbeschluss des Rates.

Auch Ratsfrau Rente Geuter verweist im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf eine Einhaltung des genannten Grundsatzbeschlusses und spricht sich dafür aus, das Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der geplante Förderantrag des Schützenverein Gehlenberg e. V. für den Neubau eines Haus der Vereine wird entsprechend der Antragsunterlagen beschlossen. Die Mitfinanzierung der Gesamtmaßnahme wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

**TOP 21 Dorfentwicklung Antrag Sanierung Dörpshus Neumarkhausen
Vorlage: BV/207/2024**

Fachbereichsleiter Matthias Neiteler stellt zunächst klar, dass es sich um einen ähnlichen Sachverhalt wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt handle. Laut einer ersten Kostenkalkulation, kämen etwa 100.000,00 € Sanierungskosten auf die Vorhabenträger zu, sodass dies einen förderungsfähigen Anteil für die Stadt in Höhe von 27.000,00 € bedeute.

Ratsfrau Renate Geuter spricht sich für das geplante Vorhaben aus, weist jedoch darauf hin, dass der gestellte Antrag bis zum 30.09. noch nachgearbeitet werden müsse.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Der geplante Förderantrag des Ortsverein Neumarkhausen e. V. für die Sanierung des Dörpshus Neumarkhausen wird entsprechend der Antragsunterlagen beschlossen. Die Mitfinanzierung der Gesamtmaßnahme wird zugesichert. Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt.

TOP 22 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Auf Sachstandsnachfrage der Ratsfrau Renate Geuter bezüglich der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Bauhofes, erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass bereits Kontakt zu der ausführenden Firma aufgenommen worden sei. Es habe zeitliche Verzögerungen gegeben, da die statischen Unterlagen noch einer Aufarbeitung bedurften.

Ratsherr Norbert Rehring erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Verfahrens bezüglich der „grob beschnittenen“ Baumreihe im Schutzstreifen des Baugebiets „in der neuen Kämpfe“. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler führt aus, dass das Verfahren in Abstimmung mit dem Landkreis bearbeitet würde. Dem Verursacher werde eine Anhörung zu der Thematik zugestellt, zudem werde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren in die Wege geleitet.

Auf die Nachfrage des Ratsherrn Heinrich Lücking, betreffen des Sachstands der Erschließung weiterer Gewerbeflächen für kleinere Gewerbetreibende erklärt Fachbereichsleiter Matthias Neiteler, dass die Vorbereitung der Gewerbe- und Industriegebiete Am Heidberg und in Mittelstenthüle vorangetrieben werde. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler verweist jedoch auch auf die Schwierigkeiten beim Ankauf neuer Flächen. Hier gebe es in erster Linie Differenzen bei den individuellen Preisvorstellungen.

Bezugnehmend auf die weitere Sachstandsanfrage des Ratsherrn Heinrich Lücking hinsichtlich des Entwicklungsstandes einer mehrfach besprochenen Fläche in Altenoythe, bringt Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers an, dass bei dieser die gleichen Entwicklungshemmnisse wie o. g. herrschen würden. Hierüber sei der Rat mittels eines Beschlusses in Kenntnis gesetzt worden.

TOP 23 Einwohnerfragestunde

Herr Hartwig von Garrel meldet sich zu Wort. Er erkundigt sich zunächst, aus welchem Grund der Stellplatz für Wohnmobile beim Aquaferrum nicht mehr vorhanden sei. Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erklärt, dass der Stellplatz im Zuge der Bauarbeiten umgelegt wurde und perspektivisch zur Burgwiese verlegt werde. Hier sei zunächst der Abschluss des Bauleitverfahrens abzuwarten. Derzeit werde auf die Stellplätze am Marina Park verwiesen.

Auf die Nachfrage des Herrn Hartwig von Garrel, wann der Radweg der Straße „In den Späten“ ausgebaut werde, verweist Fachbereichsleiter Matthias Neiteler zunächst auf den Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation und Digitalisierung (SWKD). Er erklärt dennoch, dass die Baumaßnahme laufe und noch in diesem Jahr mit der Fertigstellung zu rechnen sei.

Anschließend erkundigt sich Herr Hartwig von Garrel, ob es für den Windpark Barkentange bereits einen Betreiber gebe. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler führt aus, dass sich die Stadtverwaltung lediglich mit den rechtlichen Voraussetzungen des Flächennutzungsplanes auseinandersetze, das gesamte Vorhaben sei durch das Herantreten von vier Vorhabenträgern in die Wege geleitet worden.

Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers erklärt auf die folgende Nachfrage, dass es nicht Bestandteil des Baurechts sei, festzuschreiben, wo der Sitz des Betreibers verortet sei.

Zur Beantwortung der folgenden Fragen des Herrn von Garrel, ob es schon eine genaue Standortentscheidung für die „Türme“ gebe, verweist Erste Stadträtin Heidrun Hamjediers auf den vorgestellten Plan der 89. Flächennutzungsplanänderung. Fachbereichsleiter Matthias Neiteler ergänzt, dass es am heutigen Tage bislang nur um den Aufstellungsbeschluss gegangen sei, das weitere Verfahren sei noch in der Planung. Auch sei es Aufgabe der Bauverwaltung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, die genauen Standortbestimmungen und die genauen Abstände der einzelnen Anlagen werde durch Projektierer berechnet.

TOP 24 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Ausschussvorsitzender Christoph Böhmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:31 Uhr.

Christoph Böhmann
Ausschussvorsitzender

Heidrun Hamjediars
Erste Stadträtin

Tomke Buß
Protokollführerin